

## Zusammenfassung der Allgemeinverfügungen der saarländischen Landesregierung

untersagte Öffnungen	erlaubte Öffnungen	eingeschränkt erlaubt
Einzelhandel mit Ausnahme von	→ Lebensmittelhandel	Gaststätten, Kiosk, Imbiss, Dönerläden: nur Lieferservice bzw. Abholung
	→ Wochenmärkte	Blumenhandel (Lieferservice)
	→ Getränkemärkte	Bestattungen (gem. Ziffer 1 der Allgemeinverfügung)
	→ Baumärkte	Reisebüros (ohne Publikumsverkehr, nur online oder telefonisch)
	→ Gärtnereien, Gartenbau- und Tierbedarf	Vollsortimenter (nur das eingeschränkte Sortiment)
	→ Drogerien	Buchhandlungen (ohne Publikumsverkehr, z.B. nur online-Handel oder Lieferservice)
	→ Sanitätshäuser	
	→ Optiker	
	→ Hörgeräteakustiker	
	→ Zeitungsverkauf	
	→ Apotheken	
reiner Tabakwarenverkauf, Shisha, Liquids		
Angebot		
Küchenstudios mit Ausstellungsfläche		
Telekomshops		
Sportgeschäfte	→ Werkstätten in Sportgeschäften	
Waffenhandel	→ Waffen-Werkstätten	
Autohandel	→ Autowerkstätten	
Zweiradhandel	→ Zweiradwerkstätten	
Thai- und Wellnessmassagen	Krankengymnastik, Physiotherapie	
Sauna- und Badeanstalten	Großhandel	
Wellnesszentren	Banken	
Thermen	Post	
Solarien	Reinigungen	
Tätowierer	Waschsalons	
Frisöre	Schneidereien	
Kosmetikstudios	Schlüsseldienste	
Nagelstudios	Schuhwerkstätten	
Fitnessstudios	Fahrradwerkstätten	
Sporthallen	Reinigungsdienste	
Sport- und Spielplätze	Abhol- und Lieferdienste	
Kinos, Theater, Opern, Konzerthäuser	Online-Handel	
Museen und ähnliche Einrichtungen	Gesundheitsberufe	
Bibliotheken	Tankstellen	
Messen	Druckereien	
Spezialmärkte	Fahrdienste (z.B. behinderte Menschen)	
Wettannahmestellen	Integrationshelfer	
Tagungs- und Veranstaltungsräume	Fotostudios	
Spielhallen	alle Handwerksbetriebe	
Vereinsräume		
Außenbestuhlung		
Kneipen, Clubs, Diskotheken		
Shishabars		
Internetcafés		
Bordellbetriebe		
Freizeit- und Tierparks		
Vergnügungstätten		
Tanzschulen		
Volkshochschulen		
Musikschulen, Kunstschulen		
Fahrschulen		
Hundeschulen		
Fort- und Weiterbildungsstätten		
Nähkurse		
Reisebusreisen		